

Sonderbestimmungen zur 34. Bundesziergeflügelchau

- 1. Maßgebend sind die AAB des BDRG sowie folgende Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachtung und für unrichtig ausgefüllte Meldebogen übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung!**
- 2. Meldeschluss ist der 9.12.2018, Einsendung der Papiere an Andreas Weber Dagersheimerstr.29 71069 Sindelfingen oder Frank Meyer Montafonerstr.7 71069 Sindelfingen. Nachmeldungen oder Änderungen können nach Meldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden.**
- 3. Das Standgeld beträgt 8,00 € pro Paar Unkosten 4,00 €, Katalog 6,00 € und evtl. Dauerkarte 7,00 € einzuzahlen vom Aussteller auf das Konto des KTZV. Maichingen, Volksbank Böblingen IBAN: DE 55 6039 0000 0392 8100 18 BIC.GENODES1BBV Meldungen werden erst nach Zahlungseingang bearbeitet.**
- 4. Wer den B-Bogen bis zum 1.01.2019 nicht zurückerhalten hat melde sich unter 07031/466211 oder 0162/7816593**
- 5. Die Tiere werden während der Schau mit rassespezifischem Futter versorgt, mitgebrachte Futtermischungen werden berücksichtigt.**
- 6. Zur Vergabe kommen die Preise der Al. sowie alle gestifteten Preise von Verbänden und Privatpersonen. Die Preise werden während der Schau ausgegeben, die Schauleitung ist nicht verpflichtet nichtabgeholte Preise nachzusenden außer gegen Übernahme der Kosten durch den Empfänger. Preisgelder und Tierverkaufsgelder werden wenn nicht abgeholt auf das angegebene Konto überwiesen.**
- 7. Tierverkauf: Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 15% Provision. Tierrückkäufe sind am Tag der Einlieferung ebenfalls gegen 15% des Verkaufspreises möglich. Das Geld des Tierverkaufes wird während der Schau ausbezahlt. Verkaufte Tiere werde ab Samstag 15:00 Uhr ausgegeben. Während der Schau ist das Betreten der Halle mit Tieren oder Transportbehältern untersagt.**
- 8. Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten des Veranstalters werden nach AAB II,5 vergütet. Bei Höherer Gewalt, bzw. nicht vorhersehbaren Ereignissen übernimmt die Ausstellungsleitung keine Entschädigung.**
- 9. Aus Sperrbezirken oder Beobachtungsgebieten dürfen keine Tiere der Schau zugeführt werden. Für geschützte Arten sind die erforderlichen Dokumente vorzulegen. Hühnerartige müssen gegen Newcastle-Krankheit geimpft sein. Die Impfung darf spätestens 21 Tage längstens 90 Tage vor dem 9.01.2019 zurückliegen. Die Impfbescheinigung ist beim Einlass vorzulegen.**
- 10. Letzter Termin für Reklamationen ist der 1.02.2017 in schriftlicher form.**
- 11. Sollte die Schau wegen Höherer Gewalt ausfallen wird das Standgeld abzüglich angefallener Kosten zurückerstattet**
- 12. Meldeschluss: 9.12.2018
Einlieferung: 10.01.2019 ab 12:00 Uhr
Bewertung: 11.01.2019
Öffnungszeiten: 12.01.2019 Eröffnungsfeier 9:30 Uhr 12.01.2019 10:30 Uhr - 19:00 Uhr
13.01.2019 9:00 Uhr - 14:00 Uhr Tierausgabe: 13.01.2019 ab 14:00 Uhr**

Samstag findet ab 19:00 Uhr ein Züchtertreff zum Erfahrungsaustausch sowie zum gemütlichen Beisammensein statt.

**Die Ausstellungsleitung
Andreas Weber / Frank Meyer**